



Gemeinde Mainhardt

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 28. Juli 2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Vorsitzender

Komor, Damian

Mitglieder

Braun, Volker
Enderle, Alexander
Feger, Heiko
Feuchter, Wolfgang
Hofmann, Bettina
Holdreich, Julia
Kemppel, Stephan
Kotzel, Lena (ab 17.15 Uhr, TOP 2)
Müller, Simon
Noller, Janik
Röger, Karina
Schanzenbach, Dietmar
Schoch, Joshua (ab 17.30 Uhr, TOP 2)
Schoch, Tilman
Schweizer, Bernhard
Walz, Birgit, Dr.
Weller, Ulricke
Weydmann-Sziel, Karin

Schriftführung

Häfner, Daniela

Verwaltung

Göbel, Marvin
Heiden, Volker
Kübler, Daniela

Ortsvorsteher

Danner, Tanja
Wagner, Thomas

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Braun, Doris (privat verhindert)
Koppenhöfer, Thomas (privat verhindert)
Rudolph, Dominik (privat verhindert)
Schanzenbach, Bernd (privat verhindert)
Truckenmüller, Wolfgang (privat verhindert)

Ortsvorsteher

Feger, Jürgen (privat verhindert)

Zur Beurkundung:

Damian Komor
Bürgermeister

Daniela Häfner
Schriftführerin

Gemeinderat:

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Bebauungsplan "Altenäcker, 2. Änderung" in Ammertsweiler - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	037/2021
TOP 5	Strukturgutachten Abwasser	025/2021
TOP 6	Bericht der AWO über die Schulsozialarbeit und Ganztages- betreuung an der Helmut-Rau-Schule	039/2021
TOP 7	Neubesetzung der Stelle des Jugendreferenten / der Ju- gendreferentin	040/2021
TOP 8	Finanzzwischenbericht 2021	036/2021
TOP 9	Anpassung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2021/2022	034/2021
TOP 10	Vergabe Los 28 Beschilderung Helmut-Rau-Schule	035/2021
TOP 11	Spendenaktion der Gemeinde zu Gunsten der Opfer der Flut- katastrophe	
TOP 12	Bausachen	
TOP 13	Verschiedenes	

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 1 Bekanntgaben

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Inzidenzzahlen im Landkreis gebe durchaus Anlass zur Hoffnung, freut sich BM **Komor** der außerdem berichtet, dass für das Testzentrum ein Zertifikat beantragt worden sei, dass künftig die Übertragung der Testergebnisse per App ermöglichte.

Die im Rathaus eingegangene Mitteilung über die Erhöhung der Steuerfreibeträge für ehrenamtlich Tätige habe er bereits an alle Mitglieder des Gemeinderats und der Ortschaftsräte weitergeleitet, so BM Komor weiter.

Abschließend spricht BM Komor noch die Aktion "Stadtradeln" an, an der sich auch Mainhardt beteilige. Unter Umständen wäre ja auch ein Team aus dem Gemeinderat denkbar, regt er an.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Beratungsverlauf:

Gemeinderat **Feuchter** stellt den Antrag, die Ausstattung der Gemeinde mit Defibrillatoren über die Björn Steiger Stiftung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Gemeinderat **Kemppel** weist auf einen möglichen Defekt der Umwälzanlage im Freibad hin, da er Wasseraustritte festgestellt habe. Er möchte zudem wissen, was seitens der Verwaltung unternommen werde, um den Präsenzunterricht an der Schule nach den Ferien sicher zu stellen. Er plädiere dafür, ungeachtet der Kosten, zusätzliche Luftfilter anzuschaffen. Zudem erkundigt er sich, ob es für die Kläranlage ein Hochwasserkonzept gebe.

Hinsichtlich der Erstellung von Hochwasserkonzepten für die Gemeinden befinde man sich derzeit im Prozess zusammen mit dem gesamten Landkreis, informiert BM **Komor**.

Um den Präsenzunterricht auch bei steigenden Zahlen möglich zu machen, sei geprüft worden, ob alle Räume der Schule gut zu belüften seien. Darüber hinaus habe der Gemeinderat in seinem Grundsatzbeschluss zur Schulsanierung beschlossen, eine Lüftungsanlage zu verbauen. Zusätzliche Luftfilter, wie sie derzeit vielerorts im Gespräch seien, würden nach aktuellen Erkenntnissen keine weitere Verbesserung mit sich bringen. Nach den Sommerferien werde auch die Testung der Schüler wieder aufgenommen.

Für die Anschaffung der Luftfilter sei zwar ein Zuschuss der Landesregierung angekündigt worden, aber bisher sei nicht abzusehen, wie diese Förderung erfolgen sollen, bemängelt Gemeinderat **Feuchter**. Bei den Luftfilteranlagen gebe es zudem große Unterschiede in Preis und Qualität. Seines Wissens nach müsse aber für funktionstüchtige Geräte mit einer Investition von 1.500 – 2.000 € gerechnet werden.

Gemeinderat **Enderle** erkundigt sich nach dem Stand der Planung zum Ausbau des Radwegs zwischen Mainhardt und Schwäbisch Hall.

Für den Ausbau seien zunächst vorbereitende Maßnahmen erforderlich, die teilweise bereits abgeschlossen werden konnten, freut sich BM **Komor**. So sei die Verkehrssituation im Bereich Michelfeld zwischenzeitlich genau so geklärt wie der Trassenverlauf durch den Wald im Bereich von Mainhardt. Die Grunderwerbsverhandlungen für den Bau der Querungshilfe in Bubenorbis seien jetzt auch am Laufen. Insgesamt sei das Verfahren aber sehr zeitaufwendig, räumt BM Komor ein.

Gemeinderätin **Holdreich** regt an, sich Gedanken über eine mögliche Verbesserung der Verkehrssituation an der Lammkreuzung zu machen. Eine Querung sei teilweise kaum noch möglich.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** bittet darum, die Beschilderung der Umleitungsstrecke nochmals zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Fragen aus der Einwohnerschaft werden nicht gestellt, weshalb BM **Komor** den Tagesordnungspunkt wieder schließt.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 4 Bebauungsplan "Altenäcker, 2. Änderung" in Ammertsweiler - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 037/2021

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Altenäcker, 2. Änderung“ in Ammertsweiler wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.
2. Für den Bebauungsplan „Altenäcker, 2. Änderung“ in Ammertsweiler wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Maßgebend sind der Lageplan mit Textteil, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 28.07.2021, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 037/2021 und begrüßt Herrn Schelling vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach. Er räumt ein, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans schon einige Zeit laufe und trotzdem noch ganz am Anfang stehe. Das liege an den schwierigen Grundstücksverhandlungen und den unterschiedlichen Aussagen zum Waldabstand, die bisher von den Verantwortlichen getroffen worden seien. Deshalb sei es wichtig, nun den offiziellen Aufstellungsbeschluss zu fassen, um dann auch in die Auslegung gehen zu können, um eindeutige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu erhalten. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Schelling, der den Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen erläutert.

Herr **Schelling** weist darauf hin, dass in den Altenäckern sowohl Wohnbebauung als auch landwirtschaftliche Nutzung bereits bestehe, weshalb die Festsetzung eines dörflichen Wohngebiets getroffen worden sei, die beides zulasse. Außerdem geht er kurz auf die Festsetzungen zur Trauf- und Firsthöhe sowie zur Dachform ein, die so auch bereits im Gebiet vorhanden seien. In Anlehnung an die Festsetzungen im "Omega" werde auch hier eine Erhöhung der erforderlichen Stellplatzzahl vorgeschlagen um das Parken auf der öffentlichen Verkehrsfläche einzudämmen. Schließlich geht er noch auf die Problemstellung hinsichtlich des Waldabstandes und des Wasserschutzgebiets ein. Hierzu erhoffe man sich über die Auslegung klare Hinweise der Träger öffentlicher Belange. Auch der in einer früheren Sitzung vom Gemeinderat angesprochene Fußweg sei bisher nicht dargestellt, weil dieser über bebauete Flächen verlaufen würde, die nicht im Eigentum der Gemeinde seien. Sollten sich im Laufe des Verfahrens noch Änderungen ergeben, könnte diese auch später noch berücksichtigt werden.

Gemeinderat Heiko **Feger** äußert Bedenken hinsichtlich der Vorgabe zur Dachform. Er würde es begrüßen, wenn hier wie im "Omega" möglichst viel Freiheit herrschte. Unklar sei ihm auch die Aussage, dass die Flächen vor den Garagen nicht als Stellplätze anzurechnen seien.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Damit solle sichergestellt werden, dass auch wirklich ausreichend Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen würden, erklärt Herr **Schelling**. Andernfalls würden häufig diese Flächen mit angegeben aber tatsächlich später nicht genutzt, weil dann immer der dahinterliegende Stellplatz zugeparkt werde. Selbstverständlich könne die Einfahrt aber trotzdem als zusätzliche Stellfläche genutzt werden. Sie werde nur beim Stellplatznachweis nicht anerkannt.

Die Vorgabe der Dachform sei durchaus diskussionswürdig, räumt BM **Komor** ein, nachdem dies auch von Gemeinderat **Schweizer** kritisch beurteilt wurde. Allerdings handle es sich bei Bebauungsplanänderung um eine Fläche, die bereits inmitten einer Bebauung mit Satteldächern liege. Städtebaulich spräche deshalb einiges dafür, auch auf dieser Zwischenfläche Satteldächer vorzuschreiben.

Er sei grundsätzlich auch dafür, die Festsetzungen auf ein Minimum zu begrenzen, so Gemeinderat **Enderle**. In diesem Fall halte er die Vorgabe zur Dachform aber für richtig, da das Baugebiet von beiden Seiten von vorhandener Bebauung mit Satteldächern umschlossen werde. Gut finde er auch die erhöhte Forderung zum Stellplatznachweis.

Ganz ähnlich sieht das auch Gemeinderätin **Röger**, die sich sicher ist, dass die mit der Planung der Häuser beauftragten Architekten die Festsetzungen umsetzen könnten. Kritisch sieht sie hingegen die bisher bei der Vergabe angewandten Vergabekriterien, da sie ehemalige Mainhardter nicht berücksichtigten.

Gemeinderat **Müller** regt an, den Hinweis auf den Verkehrslärm der angrenzenden B39 in den Kaufvertrag aufzunehmen, was BM **Komor** zusagt.

Darüber hinaus seien die Erkenntnisse aus dem Lärmschutzgutachten auch in den Festsetzungen zum Bebauungsplan umgesetzt, ergänzt Herr **Schelling**, der auch die Frage von Gemeinderat **Kemppel** zur Zulässigkeit von Bauten in der Wasserschutzzone beantwortet. Um hier klare Vorgaben zu erhalten sei es wichtig, die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Andernfalls wäre in der Zone II nämlich überhaupt keine Bebauung möglich. In Zone III herrsche hingegen schon recht viel Freiheit.

Den Vorschlag von Gemeinderat **Kemppel**, dann eben auf den in der Zone II befindlichen Bauplatz zu verzichten lehnt Herr Schelling ab, weil dieser im Geltungsbereich des bereits bestehenden Bebauungsplans läge.

Um sicherzustellen, dass die vorhandene Pferdehaltung auch weiterhin möglich sein wird, werde die Festsetzung als dörfliches Wohngebiet vorgeschlagen, beantwortet Herr **Schelling** die abschließende Frage von Gemeinderat **Kemppel**.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 5 **Strukturgutachten Abwasser** **Vorlage: 025/2021**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Abwasserstrukturgutachtens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Variante 3 "Zentrallösung Mainhardt" und beauftragt das Büro Matthias Strobel mit der Planung und Betreuung der geplanten Maßnahmen in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Landratsamt Schwäbisch Hall.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erinnert an die vor kurzer Zeit stattgefundene Besichtigung der Kläranlagen Bubenorbis, Gailsbach und Mainhardt bei der Herr Strobel vom Ingenieurbüro Strobel bereits ausführlich jeweils vor Ort auf die Defizite der einzelnen Anlagen und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung hingewiesen habe. In der heutigen Sitzung gehe es jetzt darum, sich konkret für eine der vom Büro Strobel ausgearbeiteten Varianten zu entscheiden, um diese dann konkretisieren und die Förderanträge dafür stellen zu können.

Er übergibt anschließend das Wort an die Vertreter des Büros Strobel, Frau **Widmann** und Herr **Haus**, die anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, nochmals detailliert auf die Schwachpunkte und die möglichen Lösungen einschließlich der Kosten einzugehen. Demnach gibt es drei Varianten, die nachfolgend präsentiert werden. Die dezentrale Lösung der Variante 1 beinhaltet unter anderem die Stilllegung und den Rückbau der Schilfkläranlage Schönhardt, den Ausbau der Schlammstabilisierung der Kläranlage Gailsbach, die Erweiterung der Kläranlagen Bubenorbis und Mainhardt und den Neubau eines Pumpwerks in Hütten. Die Investitionskosten hierfür würden sich auf ca. 12,3 Mio. Euro und die laufenden Kosten auf 620.000 Euro jährlich belaufen.

Die Variante 2 mit einer Zentrallösung für Mainhardt und Gailsbach würde ca. 14,5 Mio. Euro Investitionskosten und ca. 560.000 Euro jährliche, laufende Kosten verursachen um zusätzlich zu den Maßnahmen aus Variante 1 auch die Stilllegung der Kläranlage Bubenorbis und dafür den Bau einer entsprechenden Druckleitung umsetzen zu können.

Die weitestgehende Variante 3 als Zentrallösung in Mainhardt geht darüber hinaus davon aus, zusätzlich die Kläranlage Gailsbach stillzulegen und das Abwasser ebenfalls über eine Pumpleitung nach Mainhardt zu bringen. Die Kosten beliefen sich hierbei auf ca. 14,2 Mio. Euro Investitions- und ca. 520.000 jährliche, laufende Kosten.

Herr **Haus** ergänzt die Erläuterungen von Frau **Widmann** jeweils um die Vorstellung der baulichen Maßnahmen an den Kläranlagen und folgert schließlich aus der Kostengegenüberstellung, dass die Variante 3 auf die Jahre hin gesehen die günstigste Variante sei, die deshalb vom Büro Strobel empfohlen werde.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Aus Sicht der Fördermöglichkeit unterstreicht Herr **Fritsch** vom Landratsamt Schwäbisch Hall diese Empfehlung.

Frau **Widmann** stellt dazu den möglichen Projektablaufplan vor.

Ohne zunächst auf die Varianten einzugehen, stellt Gemeinderat **Enderle** klar, dass seiner Meinung nach die Industriebetriebe, die die Kläranlagen deutlich belasteten, stärker zur Kostentragung herangezogen werden müssten.

Dem pflichtet Gemeinderat **Kemppel** bei, der die Ausführungen des Ingenieurbüros kritisch hinterfragt und die Berechnungen hierzu anzweifelt, weshalb sowohl Herr **Haus** als auch Herr **Fritsch** nochmals in die Erläuterungen hierzu einsteigen. Hierauf spricht sich Gemeinderat **Kemppel** klar für die Variante 2 aus, bei der auch die Kläranlage in Gailsbach erhalten bliebe.

Zur Forderung von Gemeinderat **Enderle** zeigt Herr **Fritsch** die beiden Möglichkeiten auf, die Unternehmen zu verpflichten, die daraufhin entweder einen Starkverschmutzerzuschlag zu bezahlen hätten oder ihr Abwasser im Vorfeld selbst so aufbereiten müssten, dass die Belastung weniger stark ausfalle.

BM **Komor**, der sich bei den beiden Vertretern des Ingenieurbüros und bei Herrn Fritsch vom Landratsamt bedankt macht deutlich, dass das vorliegende Gutachten von Fachingenieuren erarbeitet und vom Landratsamt geprüft worden sei, weshalb er keine Zweifel an den dargelegten Berechnungen habe und diese auch nicht für angebracht halte. Zu der Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags gibt er zu bedenken, dass der dann auch für jeden Handwerksbetrieb gelte. Die Einführung müsse daher zunächst genau geprüft werden.

Dem pflichtet Gemeinderat **Feuchter** bei, der klar macht, dass Unternehmen wie Aqua Römer auch jetzt schon einen hohen Anteil zahlten, weil sie viel Abwasser anlieferten was wiederum für alle anderen zu einer günstigeren Kostenverteilung führe.

Gemeinderat **Enderle** fordere daher von der Verwaltung entsprechende Berechnungen, um dann klar entscheiden zu können, ob die Unternehmen stärker herangezogen werden sollten. Er habe außerdem Zweifel daran, ob die Zentralisierung tatsächlich die wirtschaftlichste Lösung sei und wundert sich über die Aussage, dass die Schilfkläranlage in Schönhardt nicht richtig funktioniere.

Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, bestätigt deshalb Herr **Fritsch** der auch nochmals auf die Wirtschaftlichkeit eingeht indem er darauf hinweist, dass die mögliche Förderung bei Variante III mit 80% am höchsten sei wohingegen eine Erweiterung der Anlage in Gailsbach zu 100% von der Gemeinde selbst finanziert werden müsste. Gefördert werde grundsätzlich die wirtschaftlichste Variante. Das sei aktuell die Variante 3. Sollte sich aber im weiteren Verfahren herausstellen, dass diese Variante nicht umsetzbar sei, so könne durchaus eine andere Variante in den Fokus rücken.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** als Befürworterin der Variante 2 fasst daraufhin den Beschlussantrag dahingehend zusammen, dass doch die Variante 2 mit einer Förderung umgesetzt werden könne, wenn sich herausstellte, dass Variante 3 nicht möglich sei. Dies bestätigt Herr **Fritsch**.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Gemeinderat Tilmann **Schoch** vermutet, dass bei einer Umnutzung des sechsten Reaktors in Mainhardt zu Lasten des Schlammspeichers später unter Umständen wiederum ein Schlammspeicher nachgerüstet werden müsste. Dies sei tatsächlich nicht auszuschließen, gibt Herr **Haus** ihm Recht.

Mit Blick auf die Kostengegenüberstellung stelle sich für Gemeinderätin Dr. **Walz** die Variante 1 günstiger dar als die Variante 3. Außerdem möchte sie wissen, ob die Druckleitung zwischen Hütten und Stock aktuell ausreichend sei, weil diese nicht als Kostenpunkt enthalten sei.

Die Druckleitung sei ausreichend, so lange über diese Leitung nicht auch das Abwasser von Bubenorbis gepumpt werde, erläutert BM **Komor**. Er macht außerdem deutlich, dass zwischen der günstigsten und der wirtschaftlichsten Lösung unterschieden werden müsse. Deshalb sei es wichtig, auf die laufenden Kosten zu achten, die nicht bezuschusst würden und deshalb möglichst gering sein sollten.

Außerdem seien auch die Reinvestitionskosten höher, wenn mehrere Standorte zu unterhalten seien, ergänzt Herr **Haus**. Die Kosten für den erhöhten Wartungsaufwand bei stärker belasteten Pumpen seien in der Gesamtkostenschätzung enthalten, versichert er Gemeinderat **Kemppel**.

Eingehend auf die angedachte Projektlaufzeit und die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde möchte Gemeinderat Heiko **Feger** wissen, ob eine Verlängerung des Durchführungszeitraums gegebenenfalls denkbar sei. Überhaupt könne er sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen, wie der Anteil der Gemeinde finanziert werden könne. Er hätte deshalb gerne eine Berechnung der Kosten nach dem Verursacherprinzip und eine Modellrechnung, wie sich diese Investitionen auf die Gebühren auswirkten.

Dies sei tatsächlich nur ganz grob möglich, wirft Frau **Kübler** ein und sagt zu, diese Modellrechnung zusammen mit der für einen eventuellen Starkverschmutzerzuschlag erforderliche Berechnung bei Allewo anzufordern.

Auf die Frage von Gemeinderat **Enderle** nach dem spätestmöglichen Zeitpunkt für die Umsetzung antwortet Herr **Fritsch**, dass der von Frau **Widmann** vorgestellte Projektlaufplan auf die Wasserrahmenrichtlinie abgestimmt sei, wonach 2024 die Umstellung erfolgt sein müsse.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** äußert ihre Zweifel daran, ob die bestehende Infrastruktur überhaupt noch so lange ausreiche.

Die Funktionsfähigkeit der Technik sei stark abhängig von den Personen, die sie bedienten, betont BM **Komor** und nutzt die Gelegenheit, sich bei den anwesenden Klärwärtern für Ihre hervorragende Arbeit zu bedanken.

Hinsichtlich der Finanzierung mache sich Gemeinderat **Schweizer** ebenfalls große Sorgen. Er fordert deshalb eine Hochrechnung für alle kommenden Investitionen um wissen zu können, was finanziell auf die Gemeinde zukomme und welcher Kapitaldienst erwirtschaftet werden müsse.

Zumindest grob seien die Eckpunkte in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten, die jedes Jahr dem Gemeinderat vorgelegt werde, informiert Frau **Kübler**. Sie werde darüber hinaus aber eine Aufstellung vorbereiten, wobei es unmöglich sei, den erhöhten Bedarf aufgrund der steigenden, bisher aber nicht bekannten Anforderungen zu berücksichtigen.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Er gehe davon aus, dass die Maßnahme in Bauabschnitte aufgeteilt werden könne, weshalb er sich wegen der Finanzierung weniger große Sorgen mache, so Gemeinderat **Feuchter**.

BM **Komor** schließt die Diskussion mit dem Hinweis auf die gute Vorbereitung durch die Fachleute, die das Gremium auch bereits vor Ort durch die Anlagen geführt hätten um dieses komplexe Thema, dass für den Laien nur schwer zu verstehen sei, näher zu bringen. Tatsächlich sei die Gemeinde aber gesetzlich verpflichtet in die Umsetzung zu gehen.

Sodann lässt BM **Komor** über die 3 Varianten getrennt voneinander abstimmen. Für die Umsetzung der Variante 1 spricht sich dabei keiner der Anwesenden aus, für Variante 2 gibt es 3 Befürworter und bei Variante 3 sind es 16 und damit die Mehrheit.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 6 Bericht der AWO über die Schulsozialarbeit und Ganztagesbetreuung an der Helmut-Rau-Schule Vorlage: 039/2021

Beratungsverlauf:

BM **Komor** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter*innen der AWO, darunter Herrn **Piechot**, den Geschäftsführer und Frau **Grothmann**, Schulsozialarbeiterin an der Helmut-Rau-Schule.

Herr **Piechot** informiert zunächst anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Präsentation, was die AWO in und für Mainhardt macht und welchen Mehrwert die Gemeinde durch diese Arbeit hat. Ganz konkret geht er dabei auf die Flexible Hilfe ein, die derzeit provisorisch in der Alten Schule untergebracht sei und die sich andere Räumlichkeiten wünsche, die näher an der Schule oder idealerweise in der Schule sein sollten.

Anschließend übergibt er das Wort an Frau **Grothmann**, die über die laufende Schulsozialarbeit, deren Erfolge aber auch deren Grenzen berichtet. Die Präsentation hierzu liegt der Niederschrift bei. In ihrem Bericht betont Frau Grothmann, dass aus ihrer Sicht zusätzlich zur Schulsozialarbeit die Offene Jugendarbeit in Mainhardt ganz wichtig sei. Der Unterschied liege im Wesentlichen darin, dass sie selbst ausschließlich für die Kinder und Jugendlichen zuständig sei, die in Mainhardt an der Schule seien, unabhängig vom Wohnort. Die offene Jugendarbeit hätte andere Arbeitszeiten und kümmere sich außerdem um alle Kinder und Jugendlichen, die in Mainhardt wohnten.

Im Anschluss an ihren Bericht stellen sich Frau Grothmann und Herr Piechot den Fragen aus der Mitte des Gremiums. Dabei wird von Gemeinderat **Kemppel** unter anderem gefragt, ob eine 100%-Stelle ausreichend sei für die Schulsozialarbeit. Er stelle den Antrag, hier eine zweite Stelle zu schaffen.

Aus der sich anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Tendenz eher dahingehend ist, zunächst in die Offene Jugendarbeit zu investieren.

Gemeinderat Tilman **Schoch** bedankt sich für den seiner Meinung nach sehr beeindruckenden Bericht und erkundigt sich danach, ob es auch eine Vernetzung in Richtung Vereinsarbeit gebe und was konkret mit dem Bedarf an Raum gemeint sei.

Insgesamt sei es zu Zeiten der Pandemie nicht sehr gut bestellt gewesen um die Vereinsarbeit, bedauert Frau **Grothmann**. Aber auch sonst verstehe sie unter Vernetzung eher, das Informieren über weitere Beratungsangebote für die Jugendlichen. Der Raum, der geschaffen werde müsse, meine zum einen tatsächlich den Raum um sich zu treffen aber auch den Raum in der Gesellschaft. Eine konkrete Idee gebe es dazu bisher nicht.

Gemeinderätin **Röger** mahnt an, bei der Schaffung von Räumen die Jugendlichen in den Teilorten nicht zu vergessen.

Gemeinderat Heiko **Feger** hebt darauf ab, dass über die Schulsozialarbeit auch Kinder und Jugendliche betreut würden, die gar nicht in Mainhardt wohnten. Er überlegt, ob hier nicht ein Kostenausgleich vorgenommen werden könnte.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

Da Mainhardt keinem Schulverband angehöre, wäre eine Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden sicher nicht zu erreichen, antwortet BM **Komor**.

Im Anschluss an die Aussprache beendet BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 7 Neubesetzung der Stelle des Jugendreferenten / der Jugendreferentin Vorlage: 040/2021

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 040/2021 die die Neubesetzung der Stelle des Jugendreferenten mit 100 % bei der Gemeinde Mainhardt vorsieht und einen Überblick über die zu erwartenden Personalkosten pro Jahr gibt.

Gemeinderat **Enderle** unterstütze den Antrag der Verwaltung hinsichtlich der Stellenausschreibung als auch der Ansiedlung der Stelle bei der Gemeinde. Er bittet aber darauf zu achten, dass es dabei nicht nur um die Betreuung Jugendlicher aus sozial schwachen Familien gehen dürfe.

Mit Blick auf den Haushalt räumt Gemeinderat Tilman **Schoch** ein, dass es finanzielle Nöte gebe. Die Besetzung der Stelle sei für ihn aber trotzdem unbedingt erforderlich. Er überlege allerdings, ob es für die Gemeinde nicht günstiger sein könnte, wenn die Person bei der AWO angesiedelt wäre.

Gemeinderat Heiko **Feger** sehe die Stelle auch nicht zwingend der Gemeinde zugeordnet. Die Vorteile eines freien Trägers seien hier nicht zu unterschätzen zumal die Gemeinde damit freier hinsichtlich der Dauer und der Besetzung wäre als bei einem Mitarbeiter nach TVÖD.

Gemeinderätin **Röger** würde ebenfalls zu einer Zusammenarbeit mit der AWO tendieren. Auf jeden Fall müsse es regelmäßige Berichte über die Arbeit im Gemeinderat geben.

Die Stellenbesetzung über die AWO hätte auch den Vorteil, dass der fachliche Hintergrund und das Netzwerk genutzt werden könnten, wirft Gemeinderätin **Holdreich** ein.

Wenn die Stelle nicht bei der Gemeinde sondern eventuell tatsächlich über die AWO besetzt werden sollte, müssten zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden. Er schläge deshalb vor, zunächst nur den Grundsatzbeschluss zu fassen und alles Weitere im September zu beraten, so BM **Komor**.

Gemeinderat **Feuchter** spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt dann lieber komplett zu vertagen, um ihn dann als Gesamtpaket beschließen zu können. Für dieses Vorgehen sprechen sich weitere Mitglieder des Gemeinderats aus, weshalb der Tagesordnungspunkt vertagt wird.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 8 Finanzzwischenbericht 2021 Vorlage: 036/2021

Beratungsverlauf:

Anhand der Sitzungsvorlage Nr. 036/2021 berichtet Frau **Kübler** über die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben zum Stand 14.07.2021. Dabei geht sie detaillierter auf die Abweichung bei den Personalkosten ein, für die der Ansatz tatsächlich einfach zu gering gewesen sei. Bei der Förderung der Schulsanierung konnte bisher nicht alles abgerufen werden, weshalb die Einnahme dort noch geringer seien, als veranschlagt und beim Landessanierungsprogramm Bubenorbis seien viele der privaten Maßnahmen erst in diesem Jahr abgerechnet worden, was die Abweichung erkläre.

Gemeinderat **Schweizer** hinterfragt die Minderausgaben bei den sachlichen Aufwendungen, die laut Frau **Kübler** vor allem der zeitlichen Verschiebung geschuldet seien. Von einer echten Einsparung, wie sie auch von Gemeinderat **Feuchter** bedingt durch Corona vermutet wird, sei eher nicht auszugehen.

Gemeinderat Heiko **Feger** bittet darum, dem Gemeinderat einen Ausblick auf die Personalentwicklung zu geben. Speziell interessierten ihn die Altersstruktur oder anstehende Nachbesetzungen um besser abschätzen zu können, was in den nächsten Jahren in diesem Bereich anstehe.

Frau **Kübler** sagt zu, einen solchen Ausblick vorzulegen. Sie gibt dabei aber auch zu Bedenken, dass die Aufgaben immer mehr würden und mit vorhandenem Personal nicht mehr zu leisten seien.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 9 Anpassung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen 2021/2022 **Vorlage: 034/2021**

Beschluss:

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgt ab 01.09.2021 wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Blick auf die Sitzungsvorlage Nr. 034/2021 erinnert Frau **Kübler** daran, dass es sich bei den letzten Beschlüssen im Zusammenhang mit den Kindergartengebühren um die Anpassung der Betreuungsmodelle handelte. Die letzte Erhöhung sei im Herbst 2020 beschossen worden und stehe nun turnusgemäß wieder auf der Tagesordnung. Hierzu verweist sie auf die Darstellung der aktuellen Kostenentwicklung und die vorgeschlagene Erhöhung im Verhältnis zum Landesrichtsatz, die ebenfalls in der Vorlage dargestellt sind.

Gemeinderat **Enderle** räumt ein, dass es bei den letzten Beschlüssen um die Strukturen der Betreuungsmodelle ging, die sich im Ergebnis für manche Familien aber trotzdem als Erhöhung ausgewirkt hätten. Jetzt wieder eine Erhöhung zu beschließen sehe er daher kritisch. Er wolle deshalb wissen, ob dies mit den Elternbeiräten besprochen worden sei.

Manche Familien zahlten tatsächlich sei der Strukturveränderung mehr Gebühren stimmt BM **Komor** zu, aber sie hätten dafür auch mehr Betreuung. Die Erhöhung jetzt erfolge routinemäßig und auf Empfehlung des Landesverbandes. Eine Beratung mit dem Elternbeirat erscheine dabei nicht notwendig. BM Komor macht außerdem deutlich, dass die Erhöhung kommen müsse. Wenn nicht jetzt, dann im nächsten Jahr entsprechend höher.

Gemeinderat Heiko **Feger** unterstütze den Antrag der Verwaltung. Er denke auch, dass jedes Jahr eine geringfügige Erhöhung besser sei als auszusetzen und dann im nächsten Jahr nachzuholen. Außerdem liege Mainhardt damit noch immer unter dem Landesrichtsatz.

Dass es eine jährliche Erhöhung der Beiträge für die Kinderbetreuung gebe, sei den Eltern ohnehin bewusst und werde deshalb auch nicht anders erwartet, berichtet Gemeinderätin **Holdreich**.

Die letzten Änderungen hätten lediglich im Kleinkindbereich für höhere Gebühren gesorgt. Für den Großteil, nämlich die Betreuung im Großkindbereich, habe es keine Veränderungen gegeben, erinnert Frau **Kübler**.

Gemeinderätin **Weller** falle auf, dass die Erhöhung für Familien mit einem Kind deutlich höher ausfalle als bei Familien mit drei und mehr Kindern. Dies sei der erst unlängst beratenen Sozialstaffelung geschuldet, so Frau **Kübler**. Die Erhöhung erfolge immer prozentual.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 10 Vergabe Los 28 Beschilderung Helmut-Rau-Schule Vorlage: 035/2021

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten „Beschilderung“ für die Sanierung der Helmut-Rau-Schule an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büro Mzwei GmbH aus Waiblingen, zu einem Bruttoangebotspreis von 43.047,66 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Herr **Heiden** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 035/2021 und berichtet über die Ausschreibung und die Ergebnisse der Submission. Mit der Angebotssumme von rund 43.000 Euro liege die Firma Mzwei als günstigster Bieter nur geringfügig über der Kostenschätzung. Das liege vor allem daran, dass die Beschilderung für die Sporthalle und die Mensa noch hinzugekommen wären.

Fragen aus der Mitte des Gremiums ergeben sich nicht, weshalb BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

§ 11 Spendenaktion der Gemeinde zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erinnert an den Antrag von Gemeinderat **Schweizer** in der letzten Sitzung, sich Gedanken über eine Spende der Gemeinde an die Opfer der Flutkatastrophe zu machen. Über diese Idee habe er sich mit seinen Kollegen ausgetauscht und entschieden, dass jede Kommune 1 € pro Einwohner auf ein Konto des Landkreises überweist auf das der Landkreis dann nochmals 0,10 € pro Einwohner einzahle um dann den Gesamtbetrag als Spende für kommunale Zwecke nach Bad Neuenahr-Ahrweiler zu überweisen.

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu, dafür aus der Gemeindekasse einen Betrag in Höhe von 6.000 € zu spenden.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 12 Bausachen

Beratungsverlauf:

Es liegen aktuell keine Bauanträge zur Beratung vor.

Öffentliche Sitzung vom 28. Juli 2021

§ 13 Verschiedenes

Beratungsverlauf:

BM **Komor** informiert darüber, dass vom Gemeinderat insgesamt 2.830 € an Spendengelder fürs Freibad eingegangen seien und bedankt sich hierfür.

Gemeinderat **Müller** informiert über die Wahl von BM Komor zum Kreisverbandsvorsitzenden Schwäbisch Hall im Gemeindetag und gratuliert ihm hierzu. BM **Komor** bedankt sich für die Glückwünsche und schließt die öffentliche Sitzung.